

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 11.03.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Arzerbach I“ entsprechend dem Lageplan vom 17.02.2003 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.05.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Arzerbach I“ i.d.F. des Lageplanes vom 25.03.2003 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.05.2003

Neiderhell

Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 25.03.2003 wurde am 16.05.2003 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 19.05.2003

Neiderhell

Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- ← Firstrichtung
- First abschleppend
- GA Garage
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,70 m Kniestock
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse m. Kniestock über 1. Vollgeschoß von max. 1,95 m
- 80 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 1 WE z.B. höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

HINWEISE:

..... vorgeschlagene Grundstücksgrenze 12 Parzellennummer

1639/12 Flurstücksnummer z.B. 1639/12

BEGRÜNDUNG:

Durch die Änderung wird der geänderten Marktsituation Rechnung getragen. Diesen privaten Belangen stehen keine öffentliche Belange entgegen, zumal dadurch eine lokale Förderung der Bauwirtschaft erfolgen kann.



Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN „Am Arzerbach I“ 1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 25.03.2003

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING